

Wir freuen uns, Sie in unserer Kanzlei begrüßen zu dürfen!

Bitte füllen Sie für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit anliegenden Bogen aus. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen des Mandats verwendet. Falls sich Änderungen während der Bearbeitung Ihres Falles ergeben, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Mandanten – Fragebogen

1. Ihre Daten

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Tel. privat / mobil: _____
Tel. geschäftlich: _____
Fax privat: _____
E-Mail: _____

Persönliche Daten

Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____
Beruf: _____

Bankverbindung

IBAN: _____ BIC: _____

Rechtsschutzversicherung:

Name der Versicherung: _____
Versicherungsnummer: _____
Versicherungsnehmer: _____

2. Informationen Ihres Gegners

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Prozessbevollmächtigter: _____

3. Der Schriftwechsel zwischen mir und der Kanzlei soll geführt werden:

per E-Mail (Web-Akte*) per Post per Fax

4. Bitte teilen Sie uns noch kurz mit, wie sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden sind:

Empfehlung von Verwandten oder Bekannten		Aufgrund der Qualifikation Fachanwalt	
Internet		Facebook	
Anzeige in den Gelben Seiten oder Telefonbuch		Zeitungsanzeigen	
Sonstiges:			



WebAkte

Die WebAkte ist der sichere Kommunikationsweg zwischen Ihnen und unserer Kanzlei. Zudem bietet sie weitere Vorteile:

Jedes Dokument, sei es der aktuelle Posteingang, sei es ein Schriftsatzentwurf oder ein Aktenvermerk, kann von Ihrem Anwalt direkt in die Web-Akte eingestellt und ab diesem Zeitpunkt jederzeit von Ihnen eingesehen werden. Auf diese Weise sind Sie sehr zeitnah und vor allem jederzeit über den aktuellen Sachstand informiert und können rund um die Uhr alle wichtigen Dokumente direkt abrufen. Nach jedem Posteingang erhalten Sie eine Nachricht an Ihre E-Mail-Adresse und können sich hierüber oder über www.rechtsanwaelte-hanken.de unter der Rubrik „WebAkte“ direkt in Ihre Web-Akte einloggen.

Für Ihre Web-Akte bekommen Sie von uns über Ihren E-Mail-Account einen Benutzernamen sowie ein Passwort zugesandt.



Besuchen Sie uns auf Facebook, kontaktieren Sie uns einfach per WhatsApp oder halten Sie sich über unsere Kanzlei-App auf dem Laufenden



Facebook



WhatsApp/Kontakt: 04462 / 9191-0



Kanzlei-App iOS



Kanzlei-App Android



Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollmacht

Hiermit werden den

Rechtsanwälten Hanken, Meyer & Partner
Wallstraße 3, 26409 Wittmund

in Sachen

Prozessregister-Nr.:

Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen, zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstands, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 314 a III StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen -,
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen,
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der mit der Vollstreckung beauftragte Herr Obergerichtsvollzieher wird gebeten, die eingezogenen Beträge an den/die im Titel genannten Bevollmächtigten auszuzahlen.

Wittmund, den

.....
(Unterschrift)

Belehrung

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie darüber belehren müssen,

- dass die zu berechnenden Anwaltsgebühren sich nach dem Wert der Angelegenheit (Gegenstandswert) richten. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).
- dass auch Erstberatungen gebührenpflichtig sind.

Wichtige Informationen zum Datenschutz/Personenbezogene Daten

Bitte übermitteln Sie uns nicht unaufgefordert personenbezogene Daten an unsere E-Mail-Adressen! Falls Sie uns dennoch aufgrund einer Absprache und Anweisung personenbezogene Daten per E-Mail übermitteln, werden diese vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und unserer Schweigepflicht behandelt.

Personenbezogene Daten werden von uns nur erhoben und genutzt, soweit dies im Rahmen unserer Arbeit erforderlich ist. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ferner können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten veranlassen, sofern die Beratung oder das Mandat vollständig abgewickelt ist und die Aufbewahrung der Daten nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Wichtige Information zur Beantwortung von Rechtsfragen per E-Mail und E-Mail-Verkehr zwischen Kanzlei und Mandanten:

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir in der Regel keine E-Mail mit individuellen Rechtsproblemen beantworten können, da die unverschlüsselte Kommunikation via E-Mail als sehr unsicher gilt. Dies betrifft sowohl den Inhalt, als auch Zugang von E-Mails. Bei unverschlüsselter Erstübermittlung einer E-Mail gehen wir davon aus, dass Sie mit der unverschlüsselten Kommunikation einverstanden sind, sofern Sie nicht eine andere Art der Kommunikation (Web-Akte) wünschen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Haftung für übermittelte E-Mail-Mitteilungen ausgeschlossen ist.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Informationen verstanden haben.

Wittmund, den _____

Unterschrift Mandant